

6697/J XX.GP

ANFRAG

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend Rücknahme der Ausschreibung für die Schulleiterposten in den zweisprachigen Schulen Kärntens

Landeshauptmann Haider stoppte die Ausschreibung zur Bestellung von Schuldirektorinnen für fünf zweisprachige Volksschulen in Unterkärnten mit der Begründung, dass durch die Ausschreibung die deutschsprachigen Lehrerinnen benachteiligt worden seien. In der Folge veranlasste der Landeshauptmann eine neuerliche Ausschreibung dieser Schulleiterposten, wobei der Passus „Bewerberinnen mit zweisprachiger Ausbildung werden bevorzugt“ fehlt.

Aufgrund der Bestimmungen des Minderheitenschulgesetzes aber auch des Staatsvertrages von Wien ergibt sich konsequenterweise das Erfordernis der Zweisprachigkeit für die Schuldirektorinnen zweisprachiger Volks- und Hauptschulen. Zweisprachige Volks- und Hauptschulen erfordern konsequenterweise auch vom Schuldirektor Zweisprachigkeit, da er ansonsten seiner Leitungsfunktion nicht nachkommen kann.

Gemäß § 2 Minderheitenschulgesetz für Kärnten sind die Angelegenheiten der für die slowenische Minderheit im Besonderen in Betracht kommenden Volks- und Hauptschulen, mit Ausnahme der Angelegenheiten ihrer örtlichen Festlegung Bundessache. Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für Unterricht betraut.

Die unterfertigten Abgeordneten steilen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Lehrerinnen haben sich aufgrund der ersten Ausschreibung für die einzelnen zweisprachigen Volksschulen beworben?

2. a) Wie beurteilen Sie die zweite nun von Landeshauptmann Haider veranlasste Ausschreibung für fünf Schuldirektorinnen zweisprachiger Volksschulen in Südkärnten rechtlich?
 - b) Ist die erste oder die zweite Ausschreibung rechtswirksam?
 - c) Welche Rechtswirkung haben die Bewerbungen aufgrund der ersten Ausschreibung?
 - d) Müssen sich die BewerberInnen neuerlich bewerben?
3. Was werden Sie unternehmen, dass nach der ordnungsgemäßen ersten Ausschreibung eine Bestellung der bestqualifizierten BewerberInnen unverzüglich vorgenommen wird?
4. Was werden Sie unternehmen, um derartige Aktionen des Landeshauptmannes von Kärnten zum Nachteil der slowenischen Volksgruppe im Schulbereich zu verhindern?
5. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass auch in Hinkunft bei Ausschreibungen für DirektorInnenposten zweisprachiger Volksschulen BewerberInnen mit zweisprachiger Ausbildung bevorzugt werden?